

Immobilienstrategie der Spitalverbunde

Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. August 2013

Abschnitt 6 Bst. b:

Ziff. 1 Bst. c:

Streichen.

Begründung:

Alle bestehenden Bauten nach Ziff. 1 Bst. a sollen übertragen werden.

Ziff. 2 Bst. c:

wie der ~~heutige~~ Wert der Immobilien und des Bodens festgelegt wird;

Begründung:

Es ist nicht vom heutigen Wert auszugehen, sondern von der allgemeinen Berechnungsart des Wertes von Immobilien und Boden.

Bst. e (neu):

welche Kompetenzen Kantonsrat, Regierung und Gesundheitsdepartement zukommen.

Begründung:

Die Kompetenzregelung nach einer Übertragung der Immobilien soll in der Vorlage der Regierung an den Kantonsrat über die Übertragung der Immobilien der Spitalverbunde dargestellt werden.